



Oberhavel Handwerkermesse

ANMELDUNG

13. Oberhavel Handwerkermesse

22.02. & 23.02.2025

10-16 Uhr

MBS ARENA

der TURM ErlebnisCity





Oberhavel Handwerkermesse

Firmendaten / Angaben für das Ausstellerverzeichnis

Firmenname:			
Anschrift			
Telefonnummer:	Email:	Web:	
Zuordnung Branche			

Ansprechpartner

Name, Vorname:			
Telefonnummer:	Email:	Web:	

Mitaussteller (siehe bei Messeprodukte – bitte Anzahl der Mitaussteller eintragen!)

Es werden:	<input type="text"/>	Mitaussteller (Gebühr 150,-€/ netto/ Mitaussteller) auf unserer Standfläche präsent sein.
------------	----------------------	---

Rechnungsempfänger

Firmenname:			
Vor und Zuname:			
PLZ, Ort, Straße:			

Standfläche & Messeprodukte

	Standard:	Standgröße gesamt	Standwunsch	Standpreis / m ²	Endpreis Grundmiete netto
Aussteller bestellt:	Reihenstand (mind. 3X3 m)			70,-€	
	Eckstand (mind. 4X3 m)			70,-€	
	Kopfstand (mind. 4X3 m)			75,-€	
	Freigelände (mind. 3X3 m)			30,-€	
	Broschürenplatz (ohne Messestand)			220,-€	
	Sonderwunsch (auf Anfrage beim Messteam)				

Es werden nur volle Quadratmeter vermietet. Die Hallenstandfläche ist mit Teppich ausgestattet und beinhaltet keine Rück- und Seitenwände.

Messepaket / Ausstattung

Dieses Messepaket dient als Marketing- und Servicepaket und wird mit einem Pflichtbetrag in Höhe von 250,-€/ netto bei Rechnungsstellung berechnet. Folgendes ist in diesem Paket enthalten:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| ✓ Strom | ✓ WLAN bis zu 1 Endgerät |
| ✓ sämtliche Genehmigungen (Messe) | ✓ Ausstellerverzeichnis |
| ✓ Endreinigung des Messegeländes | ✓ Gemeinschaftswerbung in Printmedien |

Informationsbereitstellung / Datenschutz

Wir sind damit einverstanden, dass uns Informationen zu dieser und zu kommenden Messen per Telefon, Fax oder E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit (E-Mail an: datenschutz@erlebniscity) widerrufen werden.



Oberhavel Handwerkermesse

Buchungsübersicht

Messeprodukt	Einzelpreis, netto	Hiermit erkennen wir die Messe- und Ausstellungsbedingungen, sowie die Informationsbereitstellung/Datenschutz vorbehaltlos an.
Endpreis Grundmiete netto		
Marketing- und Servicepaket	250,-€	Ort, Datum: _____
Mitaussteller		
Endpreis Messestand netto zuzügl. 19% MwSt. gesamt:	_____	
		Firmenstempel, Unterschrift: _____

Aussteller – Fachvortrag

Vortragslänge:	
Vortragsthema:	
Redner/Dozent:	

Angaben zum Fachvortrag bis zum 01.02.2024 an den Veranstalter mitteilen (kostenfrei).

Anmerkung

- Alle Preise sind **netto** ausgewiesen
- Alle Stände sind grundsätzlich **3 Meter tief**. Beispiel: 12 m²= 3 Meter tief und 4 Meter breit, ausgenommen sind Sonderstände
- Die Hallenstandflächen sind mit Bodenfilzbelag ausgestattet und beinhalten keine Seiten- und Rückwände
- Die äußeren **Standflächen** sind am Aufbau- und Abbautag an den Ecken gekennzeichnet. Der **Aufbau** des Standes muss innerhalb der angemieteten Fläche stattfinden
- **Aufbauzeit:** Freitag, den 21.02.2025 in der Zeit von 16 - 20 Uhr
Samstag, den 22.02.2025 in der Zeit von 8 - 9 Uhr
- Eine Standabnahme durch den Veranstalter erfolgt am 22.02.2025 zwischen 9 Uhr und 9.30 Uhr.
- **Abbauzeit:** Sonntag, den 23.02.2025 in der Zeit von 16 - 20 Uhr und Montag, den 24.02.2025 in der Zeit von 9-11 Uhr
- Sollten Sie eine **Parkmöglichkeit** der TURM ErlebnisCity nutzen, ist eine Parkgebühr von 3€/ Fahrzeug/ Tag direkt an die TURM ErlebnisCity an den Messetagen zu entrichten.

Kontakt und
Ansprechpartner:

Verkauf | Ausstellerservice
Franziska Schwarz | SOG Stadtservice Oranienburg GmbH

Telefon:
Mail:

+49 (0)3301 5738 1120
schwarz@erlebniscity.de

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stempel:

ALLGEMEINE MESSE- & AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Stadtservice Oranienburg GmbH – André-Pican-Straße 42 – 16515 Oranienburg

ANMELDUNG

Der Aussteller gibt sein Anmeldeformular bis zu dem in den allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen bekannt gegebenen Anmeldeschluss beim Veranstalter ab. Der Aussteller ist an seine Anmeldung ab 6 Wochen vor Eröffnung der Messe gebunden. Mit Abgabe des Antrages erkennt der Aussteller die allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen und die HARO Information (Anhang 1) als verbindlich für sich an.

ZULASSUNG

Mit der Anmeldebestätigung wird dem Aussteller Standort, Größe und Art des Standes schriftlich mitgeteilt. Falls es technische und organisatorische Gründe erfordern, ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Standzuteilung Größe, Art und Lage des Standes zu ändern. In zwingenden Fällen kann der Veranstalter dem Aussteller eine andere Standfläche zuteilen. In diesem Fall ist der Aussteller berechtigt, innerhalb von 4 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag (in Textform) ohne gegenseitige Entschädigung zurückzutreten. Geringfügige räumliche Verschiebungen bleiben hiervon unberührt. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Kreis der Aussteller einschränken, wenn beispielsweise kein ausreichender Platz zur Verfügung steht. Der Veranstalter ist berechtigt, von der Zulassung zurückzutreten, wenn entsprechende Voraussetzungen, die dem Mietvertrag zugrunde liegen, nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter und nicht zugelassener Ausstellungsgüter ist nicht erlaubt.

VERTRÄGE MIT DIENSTLEISTERN

Die vertraglich gebundenen Unternehmen sind für die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung verantwortlich. Das Unternehmen die Stadtservice Oranienburg GmbH haftet nicht für Schäden am Gut dieser Unternehmen, die von Besuchern oder anderen Gästen verursacht werden. Ebenso haftet die Stadtservice Oranienburg GmbH nicht für Diebstahl oder Abhandenkommen von Eigentum dieser Unternehmen.

HÖHERE GEWALT

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht zu verantwortenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte oder Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Aussteller hat die Standmiete sowie bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.

MITAUSSTELLER

Eine Untervermietung ist gegen eine Gebühr in Höhe von 150,00 € gestattet. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Mieten für die Ausstellungsflächen sind der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Nach der Übersendung der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter erhält der Aussteller seine Rechnung. Diese Rechnung ist sofort nach Erhalt fällig. Ist der Mieter in Zahlungsverzug, so gelten die gesetzlichen Regelungen. Kommt der Aussteller trotz Mahnung seiner Zahlungspflicht nicht oder nur zum Teil nach, ist der Veranstalter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller, der seine Standgebühren bezahlt hat, darf das Ausstellungsgelände zu den vorgegebenen Aufbauzeiten befahren und seinen Ausstellungsstand aufbauen

VORZEITIGER ABBAU DES AUSSTELLERSTANDES

Beginnt der Aussteller vor dem Ende der Veranstaltung mit dem Abbau seines Ausstellungsstandes entgegen den Weisungen des Veranstalters, kann eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € brutto verhängt werden.

WERBUNG

Werbung jeder Art ist nur innerhalb des Standes und bei Vortragsbuchung in den entsprechenden Räumen gestattet. Werbung für Fremdaussteller sowie Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt, ist unzulässig. Das Betreiben von Lautsprecher und Musikanlagen, Film-, Dia- und Videovorführungen bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, akustische Vorführungen, die den ordnungsgemäßen Messebetrieb beeinträchtigen, einzuschränken oder gänzlich zu untersagen. Der Nutzungsnehmer ist verpflichtet, in allen öffentlichen Ankündigungen, Beiträgen, Kommentaren etc. ausschließlich als Ort der Veranstaltung die MBS ARENA in der TURM ErlebnisCity zu nennen. Dabei ist die Schreibweise in Großbuchstaben zwingend zu verwenden.

TECHNISCHE LEISTUNGEN

Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dürfen nur über den Veranstalter bestellt werden. Innerhalb des Standes können Installationen in eigener Regie von firmeneigenen Elektrikern oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den Vorschriften des VDE ausgeführt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen der Installationen vorzunehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Schadensfall haftet der Aussteller für dadurch verursachte Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

Beim Aufstellen technischer Geräte sind Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Aussteller haftet für Personen oder Sachschäden, die durch ausgestellte Maschinen und Geräte entstehen.

REINIGUNG

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge in den Ausstellungsräumen der Stadtservice Oranienburg GmbH und auf dem Messegelände. Die Reinigung der Standfläche obliegt dem Aussteller. Bei Verstößen werden zusätzliche Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben. Für die Entsorgung von handelsüblichen Abfällen (Pappe, Papier etc.) ist der Aussteller selbstverantwortlich.

HAFTUNG

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von SOG-Mitarbeitern zurückzuführen. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Teilnahme an der Messe entstehen. Alle Schäden müssen dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft sowie ggf. der Polizei unverzüglich angezeigt werden. Den Ausstellern und sonstigen von der Stadtservice Oranienburg GmbH zur Absicherung der Veranstaltung vertraglich gebundenen Unternehmen wird eine ordnungsgemäße und unbeschädigte Fläche an der Stadtservice Oranienburg GmbH übergeben. Sie sind für die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung verantwortlich. Die Aussteller und sonstige vertraglich gebundene Unternehmen sind für die Beseitigung von Schäden selbst verantwortlich und haften gegenüber der Stadtservice Oranienburg GmbH persönlich für Schäden. Die Stadtservice Oranienburg GmbH ist ausdrücklich berechtigt, die durch Aussteller verursachten Schäden per Auftrag an Dritte beseitigen zu lassen und die Kosten hierfür dem Aussteller in Rechnung zu stellen. Die Stadtservice Oranienburg GmbH haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen von Eigentum der Aussteller.

HAFTPFLICHT

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf seinem Stand oder aus dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messebeteiligung dringend empfohlen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Veranstalter übt im gesamten Messe- und Ausstellungsbereich das Hausrecht aus. Es gilt die jeweilige Hausordnung des Messegeländes. Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht 14 Tage nach Messeende schriftlich angezeigt werden, sind verwirkt. Erfüllung- und Gerichtsstand ist die Stadt Oranienburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

SICHERHEIT

Weiterhin sind die Einhaltung des Flucht- und Rettungswegeplanes zwingend erforderlich sowie die Beachtung der Brandschutzordnung, welche besagt, dass keine zusätzlichen Brandlasten in die MBS ARENA eingebracht werden dürfen.

DATENSCHUTZ

Grundsätzlich verpflichten sich beide Vertragsparteien, vertrauliche und geschützte Informationen, von denen die Vertragsparteien wissen oder annehmen müssen, dass diese als vertraulich anzusehen sind und die sich im Besitz des jeweiligen Vertragspartners befinden, nicht veröffentlicht oder anderweitig Dritten bekannt gemacht werden. Beide Vertragsparteien und deren Angestellte verpflichten sich, im Rahmen dieser Vereinbarung nach gültiger Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes Verschwiegenheit zu wahren. Foto- und Filmaufnahmen am Veranstaltungsort sind gestattet. Für die Einholung der Zustimmung lt. Datenschutz von Foto- und Filmaufnahmen ist der Aussteller selbst zuständig.

Oberhavel Handwerkermesse

Anhang 1

HARO[®]
Sports Flooring

HARO Information Belastung von Sportböden

Für die Belastung des Sportbodens gelten die Angaben der DIN 18032 Teil 5 und Teil 2 und das Schreiben vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften vom 01.03.2002

„Auf 1 m² darf ein Sportboden nicht mit einer größeren gleichmäßig verteilten Flächenlast von 5 KN (500 kg) belastet werden. Kleinflächige Einzellasten (bis zu einer Flächengröße von 1.500 mm² und einem Seitenverhältnis von mindestens 1:3) dürfen keine höhere Flächenpressung als 1 N/mm² (0,1 kg) auf den Boden bringen.“

Bezüglich der Belastung des Bodens durch rollende Lasten gilt allgemein, dass eine Rolle den Sportboden nicht höher belasten darf als nach DIN 18032 Teil 2 geprüft.

„Bei einer Auflagefläche von 1.500 mm² dürfen maximal 1500 N (150 kg) pro Rolle abgetragen werden, wobei die Flächenlast von 5 KN/m² nicht überschritten werden darf.“

Generell ist der eingebaute Sportboden, egal welcher Art und Oberfläche (Linoleum, Parkett, PVC), vor der Benutzung außerhalb des Sportbetriebs nebelfeucht zu reinigen, um den Schmutz und Staub auf der Oberfläche zu entfernen und danach mit einem Malervlies oder einem „Milchtütenpapier“ (Tetra-Pack-Folie) zu schützen.

Bei einer größeren Einzelbelastung durch rollende Lasten (z. B. Scherenbühnen oder Rollgerüste) ist eine entsprechende Druckverteilung durch Auslegen von Mehrschichtplatten o. Ä. erforderlich. *(Achtung: Gummimatten oder Beläge mit Weichmachern sind für die Abdeckung oder Lastenverteilung völlig ungeeignet!)*

Hierbei ist jeder einzelne Fall gesondert zu prüfen. Hier ein Hinweis wie eine Lastverteilung aussehen könnte:

- Bei Belastungen bis 500 kg pro Rad sollten 2 Platten ca. 2500 x 1000 x 20 mm übereinander ausgelegt werden, wobei zu beachten ist, dass die Stöße plattenmittig versetzt werden müssen.
- Bei Belastungen über 500 kg pro Rad sind 3 Platten mit o. g. Abmessung notwendig, wobei der Stoß um jeweils 1/3 verschoben werden muss.

Für Belastungen außerhalb der DIN 18032 übernehmen wir keine Haftung!

Die Rollen/Räder unter Sportgeräten, Basketballanlagen, Tribünen, etc. sollten aus spurfreiem PU oder Gummi hergestellt sein. Die Lauffläche der Rollen/Räder sollte möglichst gleichbleibend auf der gesamten Rollenbreite sein und nicht in der Mitte konisch zulaufen. Grundsätzlich sind, für die in der Sporthalle eingesetzten elastischen Oberflächen aus Parkett, Linoleum oder PVC, „weiche“ Rollen Typ „W“ nach EN 12529 einzusetzen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Veranstalter: Stadtservice Oranienburg GmbH · André-Pican-Str. 42 · 16515 Oranienburg